

Bernd Nehrhoff
Rosenblumweg 85
28279 Bremen

Bremen, 29.05.2016

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72
28195 Bremen

**Anträge zur Einwendung vom 15.06.2015 Nr. 300258 /Dokument 1416
Hier Lärmschutz im Bereich des Autobahnzubringers Arsten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Einwand 2 bezüglich des Lärmschutzes beantworten Sie mit dem Hinweis, dass das Planfeststellungsverfahren sich nicht auf den AB – Zubringer Arsten bezieht und somit gegenstandslos ist.

Dazu folgende Antrag:

Ich beantrage die Auswirkungen des geplanten BA 2.2 in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Die Konzentration auf den eigentlichen BA greift zu kurz und ist insgesamt mit allen Auswirkungen auf benachbarte Abschnitte der Streckenführung zu beurteilen. Das gilt sowohl und insbesondere für die Bereiche Arsten – Nord und Habenhausen.

Des Weiteren führen Sie aus, dass aus lärmtechnischer Sicht lediglich zu prüfen ist ob Lärmgrenzen der Vorschrift der 16. BImSchV entsprechen. Diese liegen bei 70/60 dB (A) Tag/Nacht. Sie stellen dann weiterhin fest, dass das entlang des Zubringers Arsten nicht vorkommt.

Dazu folgender Antrag:

Ich beantrage die Lärmschutzwerte anhand den Richtlinien DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) als Maßstab heranzuziehen. Hier soll die Autobahn durch ein Stadtgebiet geführt werden. Ich halte es für angemessen, hier die strengeren Maßstäbe der DIN-Norm anzuwenden zumal die Werte der BImSchV mehr als umstritten sind, wenn es um gesundheitliche Auswirkungen von Lärm - Immissionen geht.

Mit freundlichen Grüßen